

Jahresbericht 2002

Vorstandsarbeit / Projektstand der Schullandheimanlage „Sonneck – Hütten“

Nachfolgend stellt Ihnen der Vorstand den aktuellen Stand der Vereinsaktivitäten und aller Massnahmen für die Wiederinbetriebnahme der Schullandheimanlage „Sonneck – Hütten“ dar.

1.) Die Vereine

Am 03.07.2001 fanden für die Vereine **UJZ** und **JBZ** im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung Vorstandsneuwahlen statt. Der bisherige erste Vorsitzende Werner Helmut Kamenzin wurde nicht wieder in den Vorstand gewählt. Die Entlastung wurde ihm verweigert. Nachdem er die Gelegenheit zur Anhörung nicht wahrgenommen hat, wurde er von der Mitgliederversammlung aus beiden Vereinen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Im neuen Vorstand konnten alle satzungsgemäss vorgesehenen Ämter, wie erster und zweiter Vorstand, Schatzmeister, Beisitzer und Rechnungsprüfer neu besetzt werden. Weiterhin haben wir den Rechtsanwalt Volker Stöckmann als Justiziar des Vereins beauftragt. RA Stöckmann ist Fachmann und Dozent für alle Fragen im komplizierten Vereinsrecht. Die Änderungen wurden ordnungsgemäss bei den Registergerichten angemeldet und eingetragen.

Am 05.03. 2002 fand für den nicht eingetragenen Verein deutsche autonome Jungenschaft **dj.1.11** ebenfalls eine ordentliche Mitgliederversammlung und Vorstandsneuwahlen statt. Auch hierbei wurde der bisherige erste Vorsitzende Werner Helmut Kamenzin nicht wieder in den Vorstand gewählt. Die Entlastung wurde ihm ebenfalls verweigert. Nachdem Kamenzin auch hier die Gelegenheit zur Anhörung nicht wahrgenommen hat, wurde er von der Mitgliederversammlung aus der dj.1.11 ausgeschlossen. Die Änderungen wurden am 15.03.2002 ordnungsgemäss beim Notar beglaubigt und Kamenzin per Einschreiben mit Rückschein in die JVA Singen zugestellt. Keine dieser Wahlen und Ausschlussverfahren wurde angefochten.

Die Mitgliederversammlungen aller Vereine beauftragten die neu gewählten Vorstände mit der Überprüfung der Bücher sowie aller Zahlungsvorgänge, Transaktionen und Machenschaften des ehemaligen Vorstands. Der Unterzeichner wurde mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Vertretung der Vereine nach aussen beauftragt.

Weiterhin war der Ist - Zustand der Einrichtung festzustellen, um die erforderlichen Schritte einzuleiten und es mussten neue Konzepte für die Wiederinbetriebnahme der Sonneck-Hütten erarbeitet werden. Hierbei wurden wir vom Architekten Gerd Schäfer, einem Spezialisten für Sanierungsprojekte, sowie von Rainer Meierhofer, dem Geschäftsführer des Stadtjugendrings Stuttgart e.V. unterstützt. Die Geschäftsleitung des Internats der Berufsschule des DEHOGA in Bad Überkingen, gestattete uns einen Tag lang Einblick in die Methoden der Führung eines modernen Internatsbetriebes und bot uns auch für die Zukunft Hilfe an.

2.) Feststellungen des neuen Vorstands der Vereine

Nach erfolgter Eintragung der Veränderungen, konnte der neue Vorstand der Vereine seine Arbeit aufnehmen. Wir mussten bei den Überprüfungen feststellen, dass Kamenzin während der Zeit seiner Vorstandschaften einen ganzen Katalog von Straftaten zum Nachteil der Vereine begangen hat :

- obwohl Kamenzin bereits am 07.04.1995 vom Landgericht Augsburg wegen Subventionsbetrug und mehrfacher Steuerhinterziehung vorbestraft wurde, hat er bis zum Schluss seiner Vorstandschaft erneut über eine viertel Million DM an Steuern hinterzogen.

- Kamenzin hat nachweislich spätestens seit 1972 Gelder und Aktien des UJZ, der dj.1.11 und seit 1985 des JBZ veruntreut und bis zu seiner Verhaftung am 16.11.2000 systematisch auf eigene Konten und Aktiendepots im In- und Ausland transferiert.
- Weiterhin kann jetzt nachgewiesen werden, dass Kamenzin sämtliche „seiner“ In- und ausländischen Immobilien mit Geldern der Vereine bezahlt hat. Selbst Maklerprovisionen, Grunderwerbssteuern, Notarkosten, Grundbuchkosten, Renovierungskosten, Hausgelder und sämtliche Unterhaltskosten wurden mit Vereinsgeldern und über Konten der Vereine bezahlt.
- Nach aussen behauptete er, dass die Vereine Träger der Einrichtungen und Immobilien seien, aber im Grundbuch liess sich Kamenzin immer selbst als Eigentümer eintragen.
- Auf Grund dieses Anscheins und vorsätzlich falscher Angaben konnte Kamenzin über die Vereine erhebliche öffentliche Zuschüsse für Ausbau, Renovierung und Unterhalt dieser Einrichtungen erschleichen. Zahlungen über viele hunderttausend DM leisteten seit dem Jahr 1972 die Sozialämter der Stadt Stuttgart und anderer Gemeinden, der Landesjugendring, der Stadtjugendring, das Regierungspräsidium in Karlsruhe, der Ring Junger Bünde BW, verschiedene Arbeitsämter und ebenso sein damaliger Arbeitgeber, das Jugendamt Stuttgart und viele soziale Einrichtungen und Spender wie Rainer W. und die Stuttgarter Zeitung.
- Obwohl Kamenzin erklärtermassen ehrenamtlich für die Vereine tätig war, bestritt er seit 1980, dem Zeitpunkt der fristlosen Kündigung vom Jugendamt Stuttgart, seinen Lebensunterhalt und seine teuren Hobbys, Laster und Leidenschaften ausschliesslich auf Kosten der Vereine.
- Seit 1985 richtete er Konten und Aktiendepots auf die Namen von Zivildienstleistenden und Anderen ein und benutzte seine Kontovollmachten systematisch zur Geldwäsche.
- Allein auf den Konten des Michael U. wurde über eine viertel Million gewaschen, obwohl der monatliche Sold dieses Zivildienstleistenden damals nur 355,- DM betrug.
- Weitere 177.000,-- DM wurden mit nachträglicher Billigung durch Kamenzin auf ein Konto in der Schweiz, später in das Fürstentum Liechtenstein verbracht.
- Noch aus der JVA Singen heraus gab Kamenzin schriftliche Anweisungen an Dritte, dass Vereinsvermögen, die Fahrzeuge und sämtliche wertvollen Sachen, rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung, zu der er ja geladen war, „in Sicherheit“ zu bringen.
- Erst auf massiven Protest des neuen Vorstands wurde von der Staatsanwaltschaft Augsburg eine Überhaft und Zensur verhängt und dieses Treiben somit weitgehend unterbunden.
- Allein von der Polizeiinspektion in Sonthofen wurden über 50 weitere Straftaten des Kamenzin zur Anzeige gebracht. Der Katalog der Delikte umfasst hierbei Diebstahl, Nötigung, Unterschlagung, Urkundenfälschung, unberechtigtes Führen akademischer Grade, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, sexuelle Nötigung, Besitz von Kinderpornographie, Vertöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung Schutzbefohler bis hin zu Bedrohung mit Schusswaffen und Verstössen gegen das Waffengesetz.
- Weiterhin konnten wir der Staatsanwaltschaft in Frankfurt Beweise vorlegen, dass Kamenzin rechtskräftig verurteilte Kinderschänder als „Besucher“ in unserer Schullandheimanlage empfangen hat und dass diese Täter ihre persönlichsten Unterlagen, Zeugnisse, Auszüge über geheime Auslandskonten und Kassenunterlagen eines Vereins „Internationaler Kinderhilfs Fond e.V.“ bei Kamenzin deponiert haben. Hinter dem IKF verbergen sich mutmasslich Päderasten. Den Vorsitzenden dieses IKF, Thomas N., wurde von Kamenzin offenbar beraten, denn wir fanden die kompletten Gerichtsakten des wegen mehrfachen Kindsmisbrauchs vorbestraften und jetzt inhaftierten Päderasten, in unseren Vereinsräumen.

Der Vorstand hat wegen der Wirtschaftsdelikte und anderer Straftaten am 04.09.2001 bei der Polizeiinspektion Sonthofen, Strafanzeige gegen Werner Helmut Kamenzin erstattet

Ebenso konnten am 25.09.2002, nach Rücksprache mit Bernd Rossbach vom BKA, der Staatsanwaltschaft in Frankfurt Unterlagen über erpresste und gekaufte Zeugen, Hinweise auf Morddrohungen gegen Zeugen und Kalendereintragungen, aus denen hervorgeht, dass die Richter des Verfahrens gegen diesen N. von „Unbekannten“ zusammengeschlagen wurde, vorgelegt werden. Weiterhin konnten Belege für Bestechungen und falsche Zeugenaussagen, sowie gestohlene Protokolle, Zeugenaussagen und Beweismittel übergeben werden.

Unsere Feststellungen ergaben, dass Kamenzin im Laufe seiner Vorstandschafft, nach und nach, seine Vorstandskollegen und sämtliche Kontrollorgane der Vereine – teilweise mit Waffengewalt – ausschaltete oder zum Stillhalten zwang. Um sich Kontrollen und Überprüfungen zu entziehen, war ihm jedes Mittel recht. Kamenzin war „der Verein“ und „der Verein“ hatte Kamenzin jeweils bedingungslos Folge zu leisten. Man kennt diese Methode als „Führerprinzip“.

Auch bei Vermögensfragen und allen Geldangelegenheiten machte Kamenzin keinerlei Unterschied zwischen „Mein und Dein“. Zu diesem Ergebnis kam auch die Kripo und die Steuerfahndungsstelle des FA in Kempten.

3.) Der ehemalige 1.Voritzende der Vereine – Werner Helmut Kamenzin

Kamenzin wurde am 15.08.1940 in Stuttgart geboren. Nach Heimaufenthalt und Volksschule, machte er eine Elektrikerlehre. Durch Vermittlung seines Vaters, der damals eine leitende Tätigkeit beim DRK ausübte, absolvierte Kamenzin 1962 bis 1965 an der Fachschule für Sozialarbeit des DRK in Hagen, eine Ausbildung zum Sozialarbeiter und war ab dem 01.05.1965 bei der Stadt Stuttgart angestellt. Erst als Praktikant bei der Dirnenbetreuung, dann im Städtischen Jungenheim in der Kernerstrasse und schliesslich als Sozialarbeiter im Jugendamt.

Anfang 1980 wurde ihm wegen erheblicher Unregelmässigkeiten und wegen Subventionsbetrug von der Stadt Stuttgart, fristlos gekündigt. Der Rechtsstreit zog sich bis 1985 hin und endete mit Zahlung einer Abfindung an Kamenzin. Fortan widmete dieser sich ausschliesslich dem „Wohl“ der Vereine.

Wegen unberechtigtem Führen akademischer Grade wurde Kamenzin 1994 vom AG FFM verurteilt. Am 07.04.1995 folgte eine Verurteilung wegen Subventionsbetrug in 34 Fällen und Steuerhinterziehung in 7 Fällen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten, auf Bewährung. Am 13.11.1996 wurde Kamenzin in Stuttgart wegen Freiheitsberaubung, Nötigung und gefährlicher Körperverletzung unter Einsatz halbautomatischer Waffen zu 3 Jahren ohne Bewährung verurteilt. Kamenzin hatte zwei Jugendliche gefangengenommen, mit Kabelbindern gefesselt, mit der Waffe den Kopf blutig geschlagen, mit Elektroschockern verhört, sie hungern lassen und eines seiner Opfer nackt ausgezogen, sexuell genötigt und anschliessend mit dem Tode bedroht. Die Opfer konnten von einem SEK auf den Sonneck-Hütten befreit werden. Kamenzin kam in Haft. Nach Intervention führender Politiker wurde das Urteil abgemildert, auf 2 Jahre zur Bewährung ausgesetzt und Kamenzin am 23.12.1998 aus der Haft entlassen.

Das hielt ihn nicht davon ab, im Januar 1999, seinen damaligen Vorstandskollegen und ein weiteres Vereinsmitglied mit vorgehaltener Waffe vom Vereinsgelände zu vertreiben. Im März 1999 stahl er während der Mittelmeerkonferenz einen Laptop, im Juli 1999 verjagte er die Pächterin der frisch ersteigerten Burkhardtsmühle ebenfalls durch massive Drohungen und durch Vorzeigen einer Waffe. Nur sechs Wochen später bedrohte er den Nachbarn H. und dessen Sohn auf den Sonneck-Hütten mit vorgehaltener Waffe und setzte sie anschliessend mit CS – Reizgas ausser Gefecht.

Am 16.11.2000 wurde Kamenzin nach Bewährungswiderruf bei einer erneuten Hausdurchsuchung verhaftet und in die JVA Singen verbracht. Am 27.02.2002 erlangte das Verfahren wegen des Laptop-Diebstahls und wegen Erschleichung von Sozialhilfeleistungen Rechtskraft. Dafür wurde er vom Landgericht Stuttgart zu einer weiteren Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten verurteilt.

Kamenzin sitzt bis heute in der JVA Singen in Strafhaft, kombiniert mit einer Untersuchungshaft und Zensurauflagen, um die laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaften nicht zu gefährden.

4.) Die Vereinsräume in Stuttgart

Aus den uns vorliegenden Unterlagen konnten wir ersehen, dass die Stuttgarter Wohnung in der Hasenbergsteige von Anfang an Sitz der Verwaltung des Vereins und der Wohngemeinschaft war. Die Räumlichkeiten wurden dem Verein für eine symbolisch Mark jährlich, seit 1985 überlassen. Die Zimmer in der Wohngemeinschaft wurden ebenfalls von Anfang an mit Verträgen auf Namen der Vereine an Jugendliche und Heranwachsende vermietet.

Deshalb wurde von uns beim Amtsgericht Stuttgart, eine Einstweilige Verfügung auf Herausgabe der Schlüssel und aller Vereinsunterlagen gegen den Bevollmächtigten des Herrn Kamenzin beantragt.

Oliver Kohrmann kam allen Aufforderungen ohne Widerspruch unverzüglich nach. Zwar schaltete Kamenzin noch eine Singener Anwaltskanzlei ein um uns den Zugang zu seiner angeblichen „Wohnung“ zu verbieten, blieb aber, aufgrund unserer Argumente, letztlich erfolglos.

Im Rahmen einer nunmehr gerichtlich angeordneten Zwangsverwaltung, wurden die Vereine bis auf Weiteres als legitime Nutzer der Räume in Hasenbergsteige 1 bestätigt. Bestandteil der Vereinbarungen mit dem Zwangsverwalter war die Müllbeseitigung und Renovierung der Räumlichkeiten. Da Kamenzin ein sogenannter Messie ist, waren die Räume des Vereins bis unter die Decke vermüllt. Nur über schmale Pfade zwischen den aufgetürmten Bergen von Zeitungen, Akten, Möbeln, Geräten, Lebensmitteln und anderem Müll konnten die Räumlichkeiten im Storchenschritt begangen werden.

Unter Mitwirkung der Vereinsmitglieder, vieler freiwilliger Helfer und unter Einsatz eines 20 Meter hohen Aussenlifts mit 450 kg Tragkraft, konnten die Räume vom Unrat befreit werden.

Zu den von Kamenzin angesammelten „Schätzen“ gehörten auch drei alte IBM Grosskopierer mit einem Gewicht von je 450 kg. Diese mussten vorher von uns zerlegt und ein grosser Stahlschrank mit der Flex in vier Teile zersägt werden. Danach türmte sich der Müll - ab dem Blumenladen um die Ecke, bis hinauf zur noblen Bachakademie - auf dem Gehweg. Es sah aus wie Krieg - und über Nacht folgte tatsächlich die Plünderung (durch Sperrmüllsammler). Am nächsten Tag hat dann die Stadtreinigung den Rest mit mehreren Fuhren und unter Einsatz von Spezialfahrzeugen, abgeholt.

Bei dieser Aktion musste jedes Stück Papier, vorher von uns auf seine Evidenz als Beweismittel geprüft werden. Und in der Tat – viele dieser Zufallsfunde bilden nun das Rückgrad der Anklagen und Zivilprozesse gegen Kamenzin.

Ebenfalls sollte nicht unerwähnt bleiben, dass neben Auslandskonten, Kinderpornographie, Waffen, Schalldämpfern und Schiesspulver, in der „Wohnung“ Kamenzins auch eine 25 cm hohe Artilleriegranate gefunden wurde. Diese landete allerdings nicht auf dem Sperrmüll, sondern wurde von Spezialisten des Landeskriminalamtes fachgerecht entsorgt. Allen Mitbewohnern in der H1, standen anschliessend die Haare zu Berge.

Die Räume wurden dann, in Eigenleistung der Vereinsmitglieder, mit 140 m³ Laminat ausgelegt und vollständig tapeziert und gestrichen. Die Zimmer in der vierten Etage konnten vom Verein wieder an Studenten und andere junge Leute vermietet werden und in der dritten Etage ist nun wieder die Geschäftsstelle und der Sitz des Vorstands der Vereine.

5.) Zustand der Jugendfreizeiteinrichtung Sonneck-Hütten in Ofterschwang / Allgäu

Die Anlage der Sonneck – Hütten besteht aus einem Grundstück von 20.000 m² im Landschaftsschutzgebiet auf 1.200 m über NN mit herrlicher Aussicht, dem Haupthaus, einem Waldhaus, Gästehaus, Garage, Werkstatt, Schreinerei und den vier freistehenden Hütten mit je 14 Betten.

Kurz nach der Neuwahl wurde die Anlage vom Vorstand vor Ort in Augenschein genommen. Die Begehung fand gemeinsam mit der Polizei Sonthofen und dem Bürgermeister der Gemeinde Ofterschwang statt. Der vorgefundene Zustand war als katastrophal zu bezeichnen.

Kamenzin hat bei seinem Wirken, keinerlei Rücksicht darauf genommen, dass rundherum ein wunderschönes Landschaftsschutzgebiet mit Wanderwegen und zwei Skiabfahrten ist.

Mit tatkräftiger Unterstützung des „alten“ und des neugewählten Bürgermeisters sowie vieler freiwilliger Helfer vor Ort, konnte die Anlage im Aussenbereich aufgeräumt werden.

Hierzu mussten ein dutzend Altfahrzeuge, Generatoren und Gerätschaften zu Tal gebracht werden. Alte Waschmaschinen, Kühlschränke, Autoreifen und vorab 7,5 Tonnen Altpapier fachgerecht entsorgt werden. Bürgermeister Alois Ried sorgte persönlich dafür, dass der Wertstoffhof der Gemeinde sogar am Wochenende für unsere Aktionen offengehalten wurde. Inzwischen konnte der Aussenbereich der Anlage mit freundlicher Unterstützung von *Pery – Trans*, geräumt werden.

Ein weiteres Problem war ein offenes Gaslager in Hanglage, in dem acht 450 Liter Fässer Flüssiggas frei zugänglich lagerten. Bei einer weiteren Begehung mit unseren Architekten, Gerd Schäfer, zusammen mit Vertretern des Landratsamtes Oberallgäu und der Gewerbeaufsicht aus Augsburg wurde auch hier ein Konzept gefunden. Die Gaslager wurde aufgelöst, die Fässer entsorgt, die gesamte Anlage gesichert und mit Absperrungen versehen. Die elektrischen Anlagen mussten vor der Aufschaltung von einer örtlichen Fachfirma inspiziert werden.

Im Innenbereich herrschten die gleichen Zustände wie in der H1 – nur viel mehr und viel schlimmer. Auch hier waren Tonnen von Gerätschaften, Akten, Zeitungen, Werbesendungen, Altpapier und Müll als „bunte Mischung“ auf den Fussböden verteilt. Es mussten hunderte elektrischer Geräte, Schreibmaschinen und anderer Trödel sortiert werden.

Unmengen von Papier musste – wie in der H1 – von uns gefiltert, gesichtet und aussortiert werden. Dabei konnten weitere wichtige Beweismittel von uns gesichert und an die zuständigen Ermittler übergeben werden. Es gehörten dazu wieder Bankbelege, Verträge, Schusswaffen, Munition, Sprengstoff, Elektroschocker, Blaulichter, Polizeiwesten, FBI – Jacken, CIA – Mützen, Funkgeräte, Sturmhauben, Handschellen, Reizgaspistolen, Kinder pornos, und als Krönung vier Fotos mit der Abbildung einer toten jungen Frau, der man nach Strangulierung die Kehle durchgeschnitten hat. Hierbei handelt es sich um einen bis heute ungeklärten Mordfall einer Gisela W. von 1964 aus dem Stuttgarter Rotlicht. Kamenzin wohnte damals in der Leonhardstrasse 8 – also mittendrin.

Die Anlage wurde von uns inzwischen bestmöglich gegen Einbruch gesichert und winterfest gemacht. Das hat den Herbststurm nicht davon abgehalten, einen Teil des Blechdachs vom Haupthaus abzudecken. Wir gehen davon aus, im Frühjahr 2003 mit der Sanierung der Anlage beginnen zu können. Voraussetzung ist aber, dass uns bis dahin die von Kamenzin veruntreuten Gelder vom Gericht endgültig zugesprochen werden. Dieser setzt jedoch alles daran, die Verfahren zu verzögern.

6.) Stand der steuerrechtlichen Ermittlungen / Landgericht Augsburg

Aufgrund der Recherchen von OMNIPRESS hat die Staatsanwaltschaft in Stuttgart und die hiesige Steuerfahndungsstelle, bereits im August 1999 erste Ermittlungen gegen Kamenzin eingeleitet. Wegen des Tatort – Prinzips wurden die Ermittlungen im Herbst 1999, an die zuständige Steuerfahndungsstelle des FA Kempten abgegeben.

Die Ermittlungen basierten auf den Einlassungen des damaligen zweiten Vorsitzenden Harry Siefer und den Ergebnissen mehrerer Hausdurchsuchungen in Stuttgart und auf den Sonneck-Hütten. Diese Ermittlungen werden bis heute, von immer neuen Zufallsfunden aus den Vereinsräumen in Stuttgart und auf den SEH, ergänzt.

Am 23. Juli 2002 wurde der strafrechtliche und steuerliche Ermittlungsbericht der Steuerfahndungsstelle des FA Kempten an uns und an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte in Augsburg weitergeleitet. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass Kamenzin trotz einschlägiger Vorstrafe erneut eine viertel Million DM an Steuern strafrechtlich wirksam hinterzogen hat. Weiterhin wird festgestellt, dass er und seine Helfer Gelder und Aktien der Vereine in Millionenhöhe veruntreut und Geldwäschehandlungen begangen haben. Kamenzin unterhielt zeitweise 295 (in Worten zweihundertfünfundneunzig) Konten bei 24 verschiedenen Banken sowie 8 Bausparverträge.

Staatsanwalt Dr. Baumann hat deshalb im Oktober 2002 die Anklageschrift bei der 10. Strafkammer des Landgericht Augsburg vorgelegt. Da Kamenzin hier ein guter Bekannter ist und alles für einen „Überzeugungstäter“ spricht, rechnen wir mit einem Strafmass von 3 bis 6 Jahren. Es werden, voraussichtlich im Frühjahr 2003, mehrere Verhandlungstage für diesen Prozess angesetzt. Der neue Vorstand des Vereins wird als Zeuge für dieses Verfahren geladen.

7.) Stand der strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaften Kempten / Stuttgart

Die Polizeiinspektion Sonthofen hat seit 1999 über 50 Strafanzeigen gegen Kamenzin an die Staatsanwaltschaft in Kempten weitergeleitet. Der Katalog der Delikte umfasst Diebstahl, Nötigung, Unterschlagung, Urkundenfälschung, unberechtigtes Führen akademischer Grade, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, sexuelle Nötigung, Besitz von Kinderpornographie, Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung Schutzbefohlener bis hin zu Bedrohung mit Schusswaffen und Verstößen gegen das Waffengesetz.

Über ein Dutzend dieser Anzeigen wurden bis jetzt beim Amtsgericht in Sonthofen zur Anklage eingereicht. Nach Prüfung stellte das Amtsgericht fest, dass die Summe der hierfür zu erwartenden Strafen voraussichtlich die Grenze von vier Jahren überschreiten wird. Deshalb wurden diese Verfahren an das Landgericht in Kempten weitergeleitet. Auch hier ist voraussichtlich im Frühjahr 2003 mit einem Verfahren zu rechnen. Die Ermittlungen gegen Kamenzin und Andere wegen der Sexualdelikte, werden separat von den Staatsanwaltschaften in Stuttgart und Frankfurt geführt.

8.) Zivilklage wegen Löschung einer unberechtigt eingetragenen Grundschuld auf den SEH

Am 24.04.2002 hat der Verein vor dem Landgericht Kempten, Klage wegen Löschung einer Grundbuchsschuld über 872.000,- DM gegen Kamenzin eingereicht. Dieser hat nämlich 1998, aus der Haft heraus, einen Notar bestellt und als Vorsitzender des Vereins, zu seinen eigenen Gunsten besagte Grundschuld beim Grundbuchamt Ofterschwang eintragen lassen. Diese Selbstkontrahierung war nicht von der Vereinssatzung gedeckt. Kamenzin konnte auch keinerlei berechnete Titel oder Forderungen gegenüber dem Verein geltend machen. Er war ja erklärtermassen immer ehrenamtlich für die Vereine tätig und so steht es auch in seinen Erklärungen zur Einkommenssteuer.

Weil der Verein anfangs über keine liquiden Mittel verfügte, haben wir Antrag auf Prozesskostenhilfe gestellt. Dagegen erhob Kamenzin Einspruch und erklärte, dass der Verein über 177.000,- DM an Schwarzgeld in der Schweiz verfüge. Der neue Schatzmeister, Rainer Brohl, war Kamenzin für diesen Hinweis sehr dankbar, denn es konnten - dank Kamenzins Angaben - tatsächlich 180 TDM für den Verein zurückgeholt werden. Diese Gelder waren 1996, mit Kamenzins nachträglicher Billigung, zuerst in die Schweiz und später auf ein Konto in Liechtenstein verbracht worden. In Absprache mit den Ermittlungsbehörden wurden diese Gelder im Juli 2002 zurücküberwiesen und zur Tilgung aller damals noch offenen Steuerschulden der Vereine und zur Bezahlung der Gerichtskosten verwendet. Deshalb an dieser Stelle nochmals – vielen Dank für diesen Tipp, Herr Kamenzin.

Das Gericht räumte dem Beklagten aufgrund seiner weiteren Ausführungen, keinerlei Aussicht auf Erfolg ein. Deshalb wurde Kamenzins eigener Antrag auf Prozesskostenhilfe abgelehnt und weil er keinen Anwalt eingeschaltet hat, ist am 16.08.2002 ein sofort vollstreckbares Versäumnisurteil zugunsten des Vereins ergangen. Unmittelbar danach zauberte Kamenzin zwar doch noch einen Anwalt aus dem Hut und zog vor das Oberlandesgericht in München. Trotzdem wurde am 16.12.2002 die bemakelte Grundschuld auf den Sonneck-Hütten im Grundbuch von Ofterschwang gelöscht und ein sofort vollstreckbarer Kostenfestsetzungsbeschluss zu Lasten Kamenzins vom Gericht ausgefertigt und in die JVA Singen zugestellt.

9.) Zivilklage auf 2.6 Mio Euro Schadenersatz gegen Kamenzin vor dem LG Stuttgart

Am 06.06.2002 haben wir eine weitere Klage, diesmal auf Schadenersatz von 2.600.000,00 Euro beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Unserem Antrag auf PKH wurde stattgegeben. Im Juli konnten wir jedoch, dank Kamenzins hilfreichen Hinweisen, auch hier die Prozesskosten selbst aufbringen.

Kamenzins eigener Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde auch von diesem Gericht abgeschmettert. Kamenzin hat sich auch hier geweigert, die vorgeschriebenen Formulare zu verwenden und nur beteuert dass er keinerlei Vermögen zur Verfügung hat. In den Formularen hätte er jedoch alle Aktivposten säuberlich und vollständig auflisten und deren Vollständigkeit und Richtigkeit an Eides statt versichern müssen. Falschangaben sind dabei mit 3 Jahren Gefängnis bewehrt. Da Kamenzin seit Monaten auch anderen Gläubigern die Abgabe der EV verweigert, ist zu vermuten, dass er bisher noch nicht entdeckte Konten, Aktiendepots und Immobilien nicht freiwillig offenbaren will.

Kamenzin zog auch hier vor das OLG Stuttgart und mit Beschluss vom 11.12.2002 wurde Kamenzins Beschwerde zurückgewiesen. Eine weitere Rechtsbeschwerde wird nicht zugelassen.

Am 18.12.2002 wurde von den Vereinen die bestehende Klage erweitert. Da wir inzwischen hunderte Belege fanden, die beweisen, dass Kamenzin seit 1972 sämtliche seiner Immobilien und ebenso die Maklerkosten, Notarkosten, Grunderwerbssteuern, Ausbaurkosten, Renovierungskosten, Hausgelder und Unterhaltskosten mit Geldern der Vereine bezahlt hat und die Vereine auch nach aussen hin als Erwerber dargestellt hat, beantragen wir die Eintragung der Vereine als wahre Eigentümer und eine entsprechende Berichtigung in den Grundbüchern. Weiterhin wird nunmehr ein Auskunftsanspruch für alle Transaktionen mit Geldern und Immobilien der Vereine in In- und Ausland und die Herausgabe aller Unterlagen, Dokumente, Wertgegenstände und Fahrzeuge von Kamenzin eingeklagt.

Das Landgericht Stuttgart hat am 16.Dezember 2002 die Herbeiziehung der Steuerstrafakten aus dem Augsburger Verfahren verfügt.

10.) Arrestbefehl und Pfändungsbeschluss gegen Kamenzin

Um die Forderungen der Vereine, für den Fall eines Erfolgs unserer Klage zu sichern, stellten wir am 20.11.2002 einen Eilantrag wegen Arrestierung der uns bei Kamenzin bekannten Vermögenswerte.

Am 22. November 2002 ordnete das Landgericht Stuttgart, der Dringlichkeit halber, den dinglichen Arrest und Pfändungsbefehl in das gesamte Vermögen des Antragsgegners, bis zu einer Höhe von insgesamt 2.600.000,00 € plus 50.000,00 € Zinsen seit Klageerhebung an. Dies lässt hoffen. In Vollziehung des Arrestes wurden beim Beklagten gepfändet :

PKW Mitsubishi Pajero, Porsche, Chrysler Jeep Cherokee, Fiat Wohnmobil Ducato und ein Anhänger mit Motormäher. Weiterhin die Immobilien Oberndorf, Rottenburger Strasse, Stuttgart, WEG Werastrasse, WEG Bebelstrasse, WEG Schwabstrasse, WEG Hasenbergsteige, Waldenbuch, Burkhardtsmühle, Haus in Wildberg und die Wiese im Mahdental.

Die Eintragung der Sicherungshypotheken wurde inzwischen von uns veranlasst.

Die zuständige Gerichtsvollzieherin wurde mit einer Pfändung bei Kamenzin in der JVA beauftragt. Leider blieb diese bisher ohne Erfolg da es nichts zu pfänden gab. Kamenzin verweigerte erneut die Abgabe einer sofortigen EV und wurde deshalb erneut zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung auf den 07.01.2003 geladen. Wegen der Pfändung der Effekten und Geldguthaben verlangte die JVA als Drittschuldner, weitergehende Herausgabebeschlüsse. Auch diese werden von uns beantragt. Wir haben uns wegen dieser Haltung der JVA an die Justizministerin Werwig - Hertneck gewendet.

Zusätzlich wurden vom Schatzmeister alle uns bekannten Bankverbindungen Kamenzins abgefragt. Zwei Institute baten inzwischen um Vorlage der vollstreckbaren Ausfertigungen unserer Titel. Auch dies lässt uns hoffen.

11.) Öffentlichkeitsarbeit

Anfangs gab es im Vorstand noch unterschiedliche Auffassungen über die Politik der Öffentlichkeitsarbeit. Inzwischen teilt man die Ansicht des Unterzeichners, dass nur durch vollständige Offenlegung *aller* Vorgänge um die Sonneck-Hütten, das Vertrauen in der Öffentlichkeit wieder hergestellt werden kann. Aus diesem Grunde haben wir auch die Steuerfahndungsstelle Kempten vom Steuergeheimnis befreit, damit dort den Medien Auskunft über den Fortgang der Angelegenheit gegeben werden kann. Vertreter der Medien wurden seit 1999 von uns jeweils über unsere aktuellen Erkenntnisse informiert.

An dieser Stelle bedanken wir uns besonders für den engagierten Journalismus von Bernhard Lingg und seiner Station RSA Radio und TV Allgäu, die uns von Anfang an mit Berichten und eigenen Recherchen begleitet haben. Inzwischen wurden vor Ort fünf Fernsehbeiträge und etliche Radiomeldungen im Allgäu gesendet und damit wurden uns einige Türen geöffnet.

Nach unserer Stuttgarter Pressekonferenz am 07. August 2002 gesellten sich Redakteure vom SWR, den Stuttgarter Nachrichten, dem Stern, dem ZDF und der Allgäuer Zeitung hinzu. In dieser Pressekonferenz haben wir unseren Fundsachenreport vorgestellt und erläutert. Selbstverständlich wird unser Material allen anfragenden Medienvertretern zur Verfügung gestellt.

Der Informationsaustausch nahm jeweils einige Stunden in Anspruch. Mit den Vertretern vom Stern und dem ZDF gab es ein Dutzend weitere Treffen mit Ortsterminen und ungezählte Telefonate. Nach Prozessbeginn werden die Nachfragen der Presse erfahrungsgemäss exponentiell ansteigen.

12.) Stand der Recherchen

Da die Komplexität der Vorgänge um Kamenzin die Möglichkeiten der Berichterstattung über die tagesaktuellen Medien bei weitem sprengt, haben wir uns, auf anraten unserer Schriftführerin hin, an den Journalisten Phillip Mausshardt gewendet. Dieser hat sein Büro im Raum Stuttgart und berichtet für den Stern, die TAZ und andere überregionale Medien.

Herr Mausshardt hat sich für den Informationstransfer sehr viel Zeit genommen. In einem Dutzend Termine wurden Unterlagen übergeben, besprochen und interpretiert. Seine umfangreichen eigenen Recherchen erweiterten sogar noch die Dimensionen der Akte Kamenzin. Die Recherchen und

Unabhängiges Jugendzentrum e.V. - Jugendbildungszentrum Sonneck-Hütten e.V. - dj.1.11

Interviews werden von ihm auch über Weihnachten weitergeführt. Am 23. Dezember darf sich Herr Kamenzin über seinen Besucher in der JVA Singen freuen und ein „Interview“ geben.

Kamenzins ehemaliger „Hofberichterstatte“, Rainer Wochele, damals Reporter der Stuttgarter Zeitung, will zur Spendenpraxis der StZ an Kamenzin nur im Beisein des Leiters der Lokalredaktion etwas sagen. Immerhin hat die StZ bis in die 80er Jahre, über 100.000,- DM Spendengelder aus der Weihnachtsaktion „Hilfe für den Nachbarn“, ohne wirksame Kontrolle von deren Verwendung, auf Kamenzins Konten geleitet und im Juli 1980 noch ein Mercedes Fahrzeug im Wert von 33.900 DM gespendet, obwohl der Empfänger keineswegs mehr gemeinnützig war. Beim Jugendamt war ihm inzwischen fristlos gekündigt worden und es liefen bereits Strafanzeigen wegen Subventionsbetrug und Erschleichung von unberechtigten Zuschüssen beim Stadtjugendring Stuttgart gegen Kamenzin.

Wir rechnen nun im Januar mit einem ersten Bericht im Stern.

Wegen der Ungeheuerlichkeit der neuen Verdachtsfälle hat die Stern - Redaktion in Hamburg, den Journalisten Dr. Rainer Fromm beauftragt, weitere Fakten zu verifizieren. Seine Recherchen in der sogenannten „Frankfurter Szene“ bestätigten nicht nur die bisherigen Erkenntnisse, sondern ergaben neue, erschreckende Zusammenhänge mit Kamenzin und den Sonneck – Hütten. Inzwischen ist hier nicht nur die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Sexualdelikte in Frankfurt, sondern jeweils auch die Fachabteilungen beim BKA und LKA involviert.

Dr. Rainer Fromm plant darüber einen Fernsehbericht für das ZDF „Die Reporter“ zu erstellen.

13.) Zukunftsplanung

Voraussetzung für die dringend notwendige Sanierung der Sonneck-Hütten ist natürlich die Liquidität der Vereine. Da die öffentlichen Kassen zur Zeit leer sind, haben wir hier nichts zu erwarten. Deshalb mussten wir vorab einen grossen Teil unserer Kapazitäten in die Realisierung unserer Forderungen gegenüber Kamenzin investieren und den Verein ansonsten mit Eigenleistungen über Wasser halten.

Der bisherige Verlauf der Zivilklagen bestätigt die Richtigkeit unserer Rechtsauffassungen. Durch den dinglichen Arrest konnten bei Kamenzin Immobilien und andere Werte in Höhe von ca. 1,2 Millionen Euro eingefroren werden. Wir gehen davon aus, dass Kamenzin weitere Werte versteckt hält.

Wir rechnen im Frühjahr 2003 mit einem Urteil, so dass wir dann mit der Verwertung der beschlagnahmten Immobilien beginnen können. Die Sonneck-Hütten und die Räumlichkeiten in der Stuttgarter H1, bleiben selbstverständlich beim Verein. Alle anderen Liegenschaften werden bestmöglich verkauft. Die dabei frei werdenden Mittel, werden für die Sanierung der SEH eingesetzt.

Nach Begehungen der SEH mit unserem Architekten Gerd Schäfer und Vertretern der Gemeinde, des Landratsamts, der Gesundheitsbehörde und der Gewerbeaufsicht wurde, mit Unterstützung vom Stadtjugendring, ein Konzept für die schrittweise Wiederinbetriebnahme der Anlage erarbeitet :

- Säuberung der Aussenbereiche gemäss der Auflagen für Landschaftsschutzgebiete
- Sicherung und Räumung des offenen Gaslagers, später durch einen Erdtank ersetzen
- Überprüfung der elektrischen Anlagen
- Räumung und fachgerechte Entsorgung der Müllberge in den Gebäuden
- Fussböden in der Küche sanieren und Abzugsvorrichtung einbauen.
- Hütten zur Vermietung an Selbstversorger herrichten.

Ein guter Teil dieser Auflagen wurde bereits erfüllt und eine Duldung für die Vermietung der Hütten an Selbstversorger vom LRA und dem Gewerbeaufsichtsamt Augsburg ausgesprochen. Deshalb könnte die Anlage, mit überschaubarem Einsatz von Zeit und Geld, kurzfristig in Betrieb genommen werden.

Für die Zukunft ist geplant, die Sonneck-Hütten tatsächlich auch als Jugendbildungszentrum mit modernen Schulungsräumen und Bildschirmarbeitsplätzen mit Internetanbindung zu gestalten. Hier können dann junge Leute auf die Ausbildung in IT-Berufen und auf die Abschlussprüfungen bei der IHK vorbereitet werden. Mit dem Landesarbeitsamt wurde von uns bereits Kontakt aufgenommen, um ein Modell zu entwickeln, in dem Berufsanfängern innerhalb von 6 – 12 Monaten nicht nur Fachwissen, sondern durch die Internatsatmosphäre, auch soziale Kompetenz und Teamfähigkeit vermittelt werden. Schulungen für Betriebssysteme, Anwendungssoftware und WEB – Design

Unabhängiges Jugendzentrum e.V. - Jugendbildungszentrum Sonneck-Hütten e.V. - dj.1.11

könnten das Programm abrunden. Das Ganze in bester landschaftlicher Lage mit Wandermöglichkeiten und Skipisten vor der Haustür. Das kleine Walsertal liegt für Tagesausflüge „ um die Ecke“.

Durch eigene Prüfertätigkeit in IT-Berufen und gute Kontakte des Vorstands zur IHK Stuttgart - Esslingen sind hier Partnerschaften denkbar. An Referenten und Dozenten wird kein Mangel sein.

Ein anderes Vorstandsmitglied ist Entwickler für Ausbildungssoftware und WEB - Design im Auftrag der Stuttgarter Handwerkskammer. Weitere Vereinsmitglieder beschäftigen sich schon seit Jahren mit professioneller EDV - Schulung und Weiterbildung im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit.

Die pädagogische Betreuung der Teilnehmer wird von den Lehrern und Fachkräften sichergestellt.

Während der Ferienzeiten steht die Anlage weiterhin für Jugendfreizeitmassnahmen zur Verfügung.

Die Umsetzung dieser Pläne wird sicherlich noch eine Menge Energie und Geld erfordern. Aber wenn wir in Zukunft auch nur den gleichen Arbeitsaufwand, wie für die oben geschilderten Massnahmen gegen Kamenzin investieren, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

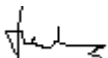
Wir haben uns jedenfalls vorgenommen, alles erdenkliche zu unternehmen, um die Sonneck-Hütten wieder zu einer Stätte der Begegnung und Erholung für Jugendliche zu machen. Und dabei lassen wir uns selbst von einem Herrn Kamenzin nicht davon abbringen.

Abschliessend wagen wir es, die Hoffnung zu äussern, dass es den Justizbehörden diesmal endlich gelingen wird, dem ungeheuerlichen Treiben dieses selbsternannten Professors, ein nachhaltiges Ende zu bereiten. Der neue Vorstand der Sonneck-Hütten hat jedenfalls sein Bestmögliches dazu beigetragen und wird auch in Zukunft nicht müde werden, diese Sache zu einem guten Ende – bzw. zu einem guten und neuen Anfang zu bringen.

Bis dahin wünscht der Unterzeichner den Vorstandskollegen, Mitgliedern, Anwälten, Notaren, Architekten, Bodyguards und den ungezählten Helfern, Gönnern und Freunden der Sonneck-Hütten,

frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2003 !

Stuttgart, den 21.12.2002



,Bernd D. Behnk
(für den Vorstand)